

Wiesner/Wapler
SGB VIII
Kinder- und Jugendhilfe

SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe

Kommentar

Herausgegeben von Reinhard Wiesner und Friederike Wapler

Erläutert von

Edda Elmauer

Sabine Gallep

Prof. Dr. Michael Kölch

Prof. Dr. Karolina Kukielka

Dr. Katrin Lack

Prof. Dr. Claus Loos

Dr. Christiane Meiner-Teubner

Markus Schön

Prof. Dr. Daniela Schweigler

Antje Steinbüchel

Jutta Struck

Guy Walther

Prof. Dr. Friederike Wapler

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

7. Auflage 2026



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Wiesner/Wapler/Gallep SGB VIII § 36 R.n. 2

beck.de

ISBN 978 3 406 81852 3

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 7. Auflage

Die sechste Auflage dieses Kommentars erschien im Spätherbst 2021 – kurz nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. In die Druckfassung konnten seinerzeit lediglich erste und vorläufige Einschätzungen der neuen Rechtslage aufgenommen werden. Wie diese neue Rechtslage in Praxis und Wissenschaft aufgenommen werden würde, war unklar. Die nun vorliegende siebte Auflage gibt den aktuellen Stand der Umsetzung der neuen Vorschriften wieder und zeigt auf, wo sie zu einer Verbesserung der Praxis geführt haben, aber auch, wo weiterer Umsetzungs- und Änderungsbedarf besteht. Hinzu kommt die Kommentierung verschiedener Änderungen im Gesetzestext durch nachfolgende Novellierungen. Bereits am 4.5.2021 war das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verkündet worden, das aber erst am 1.1.2023 in Kraft getreten ist. Es wurde deshalb bereits in der 6. Aufl. an den einschlägigen Stellen kommentiert. Schwerpunkte sind die Einführung der vorläufigen Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft sowie die Abschaffung der Gegenvormundschaft. Zum 1.1.2023 wurde zudem die Kostenheranziehung von jungen Menschen zu stationären Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft. Mit dem Bürgergeldgesetz, das im Wesentlichen am 1.1.2023 in Kraft getreten ist, wurde die Leistung der „ganzheitlichen Betreuung“ in das SGB II eingefügt, die zu Folgeänderungen im SGB VIII geführt hat. Erfasst wurden in dieser Auflage auch die Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die (im SGB VIII) zum 1.7.2025 in Kraft getreten sind und (im KKG) am 1.1.2026 in Kraft treten. Eingearbeitet wurden schließlich auch die zum 1.11.2025 in Kraft tretenden Änderungen für die Datenübermittlung durch das Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht, die das SGB VIII um einen neu gefassten § 66 ergänzen.

Noch nicht abgeschlossen ist demgegenüber das mittlerweile schon als „langjährig“, wenn nicht gar „langwierig“ zu bezeichnende Projekt, die Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen mit Behinderung im SGB VIII zusammenzuführen (sog. inklusives Kinder- und Jugendhilferecht). In der vergangenen Legislaturperiode legte die Bundesregierung im Dezember 2024 einen Gesetzentwurf für ein Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) vor (BT-Drs. 20/14343 v. 20.12.2024), zu dem der Bundesrat noch Stellung genommen hat (BR-Drs. 590/24; Gegenäußerung der Bundesregierung BT-Drs. 20/14505). Wegen der vorgezogenen Neuwahlen konnte über den Entwurf jedoch nicht mehr im Bundestag beraten werden. Die die Bundesregierung bildenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel der „inkluisiven Kinder- und Jugendhilfe“ erneut formuliert (Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode, 2025, Zeilen 3214–3218). Im geltenden Recht ist als Frist für die Verabschiedung eines Reformgesetzes der 1.1.2027 festgeschrieben (Art. 10 Abs. 3 KJSG).

Wie die aktuelle Bundesregierung das Ziel eines „inkluisiven Kinder- und Jugendhilferechts“ erreichen möchte, ist derzeit unklar. Von der Initiierung eines neuen umfangreichen Beteiligungsprozesses, wie er im Koalitionsvertrag angedeutet wird, kann aus der Sicht der Praxis nur abgeraten werden. Neue Gesichtspunkte wären von einem solchen Prozess nicht zu erwarten, da auch dem bereits vorgeleg-

Vorwort

ten Gesetzentwurf ein umfassendes Dialog- und Konsultationsverfahren vorausgegangen war. Dem Gesetzgeber ist vielmehr zu empfehlen, an den bestehenden Gesetzentwurf anzuknüpfen und ihn im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingegangenen Rückmeldungen aus Wissenschaft und Praxis anzupassen. Hinzu kommt die Kritik einzelner Bundesländer zum geplanten Termin der Umsetzung sowie die Forderung des Bundesrates und der Jugendministerkonferenz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten. Um das Potenzial, aber auch die Schwächen des Entwurfs aus der vergangenen Legislaturperiode aufzuzeigen, haben die Autorinnen und Autoren ihn für diese Neuauflage in ihre Kommentierungen einbezogen. Ihren Anmerkungen zu den vorgesehenen Neuregelungen lässt sich der aktuelle Diskussionsstand um die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in kompakter Form entnehmen.

Neu im Kreis der Autorinnen und Autoren ist Dr. Katrin Lack, Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main im 4. Familiensenat. Sie übernimmt die familienrechtlichen Kommentierungen im Anhang 2 mit ihren Schnittstellen in das Kinder- und Jugendhilferecht, die bislang von Dr. Werner Dürbeck betreut worden waren. Wir freuen uns, mit ihr wieder eine Expertin für das Familienrecht gewonnen zu haben, die das interdisziplinäre Profil des Kommentars schärft.

Wie auch schon in den letzten Auflagen danken wir besonders herzlich Guy Walther für die verdienstvolle Aktualisierung des Sachregisters.

Berlin/Mainz im Oktober 2026

Friederike Wapler

Reinhard Wiesner

Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XXIX
Verzeichnis der abgedruckten Sekundärnormen	XXXV

Einleitung	1
------------------	---

Erstes Kapitel. Allgemeine Vorschriften

§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	79
§ 2	Aufgaben der Jugendhilfe	95
§ 3	Freie und öffentliche Jugendhilfe	101
§ 4	Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe	109
§ 4a	Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung	117
§ 5	Wunsch- und Wahlrecht	122
§ 6	Geltungsbereich	131
§ 7	Begriffsbestimmungen	148
§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	153
§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	169
§ 8b	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	215
§ 9	Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen	229
§ 9a	Ombudsstellen	243
§ 9b	Aufarbeitung	254
§ 10	Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen	268
§ 10a	Beratung	301
§ 10b	Verfahrenslosse	313

Zweites Kapitel. Leistungen der Jugendhilfe

Vorbemerkungen	329
----------------------	-----

Erster Abschnitt. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 11	Jugendarbeit	351
§ 12	Förderung der Jugendverbände	368
§ 13	Jugendsozialarbeit	373
§ 13a	Schulsozialarbeit	388
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	394
§ 15	Landesrechtsvorbehalt	403

Zweiter Abschnitt. Förderung der Erziehung in der Familie

Vorbemerkungen	405	
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	406

Inhaltsverzeichnis

§ 17	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung ...	422
§ 18	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	449
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	489
§ 20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	501
§ 21	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	517

Dritter Abschnitt. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 22	Grundsätze der Förderung	520
§ 22a	Förderung in Tageseinrichtungen	546
§ 23	Förderung in Kindertagespflege	554
§ 24a	Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreu- ungsangebote für Grundschulkinder	610
§ 25	Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern	611
§ 26	Landesrechtsvorbehalt	612

Vierter Abschnitt. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige

Vorbemerkungen	615
----------------------	-----

Erster Unterabschnitt. Hilfe zur Erziehung

§ 27	Hilfe zur Erziehung	626
§ 28	Erziehungsberatung	647
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	653
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	658
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	663
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	670
§ 33	Vollzeitpflege	675
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	702
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	719

Zweiter Unterabschnitt. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Vorbemerkungen	722	
§ 35a	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung	752

Dritter Unterabschnitt. Gemeinsame Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 36	Mitwirkung, Hilfeplan	856
§ 36a	Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung	898
§ 36b	Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang	927
§ 37	Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hil- fen außerhalb der eigenen Familie	937
§ 37a	Beratung und Unterstützung der Pflegeperson	969

Inhaltsverzeichnis

§ 37b	Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege	976
§ 37c	Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie	986
§ 38	Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen	1005
§ 39	Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen	1025
§ 40	Krankenhilfe	1055

Vierter Unterabschnitt. Hilfe für junge Volljährige

§ 41	Hilfe für junge Volljährige	1066
§ 41a	Nachbetreuung	1100

Drittes Kapitel. Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Erster Abschnitt. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	1109
Vorbemerkungen zu §§ 42a ff.		1164
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise	1168
§ 42b	Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher	1186
§ 42c	Aufnahmequote	1194
§ 42d	Übergangsregelung	1196
§ 42e	Berichtspflicht	1198
§ 42f	Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung	1198

Zweiter Abschnitt. Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen

Vorbemerkungen		1210
§ 43	Erlaubnis zur Kindertagespflege	1224
§ 44	Erlaubnis zur Vollzeitpflege	1255
§ 45	Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	1277
§ 45a	Einrichtung	1348
§ 46	Prüfung vor Ort und nach Aktenlage	1363
§ 47	Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen	1374
§ 48	Tätigkeitsuntersagung	1383
§ 48a	Sonstige betreute Wohnform	1388
§ 49	Landesrechtsvorbehalt	1391

Dritter Abschnitt. Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Vorbemerkungen		1393
§ 50	Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten	1408
§ 51	Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind	1436
§ 52	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	1457

Inhaltsverzeichnis

Vierter Abschnitt. Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen

Vorbemerkungen	1495
§ 52a Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	1499
§ 53 Mitwirkung bei der Auswahl von Vormündern und Pflegern durch das Familiengericht	1506
§ 53a Beratung und Unterstützung von Vormündern und Pflegern	1509
§ 54 Anerkennung als Vormundschaftsverein	1514
§ 55 Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft des Jugendamts	1521
§ 56 Führung der Beistandschaft, der Pflegschaft und der Vormundschaft durch das Jugendamt	1592
§ 57 Mitteilungspflicht des Jugendamts	1598
§ 58 Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister	1610

Fünfter Abschnitt. Beurkundung, vollstreckbare Urkunden

§ 59 Beurkundung	1621
§ 60 Vollstreckbare Urkunden	1641

Viertes Kapitel. Schutz von Sozialdaten

Vorbemerkungen	1645
§ 61 Anwendungsbereich	1681
§ 62 Datenerhebung	1689
§ 63 Datenspeicherung	1708
§ 64 Datenübermittlung und -nutzung	1721
§ 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe	1735
§ 66 Auskünfte aus dem Ausländerzentralregister	1753
§ 67 (aufgehoben)	1757
§ 68 Sozialdaten im Bereich der Beistandschaft, Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft	1757

Fünftes Kapitel. Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung

Erster Abschnitt. Träger der öffentlichen Jugendhilfe

§ 69 Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter	1781
§ 70 Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts	1799
§ 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss	1804
§ 72 Mitarbeiter, Fortbildung	1819
§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen	1829

Zweiter Abschnitt. Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, ehrenamtliche Tätigkeit

§ 73 Ehrenamtliche Tätigkeit	1852
§ 74 Förderung der freien Jugendhilfe	1857
§ 74a Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder	1877

Inhaltsverzeichnis

§ 75	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	1881
§ 76	Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben	1890
§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen	1898
§ 78	Arbeitsgemeinschaften	1907

Dritter Abschnitt. Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung

Vorbemerkungen	1912
§ 78a Anwendungsbereich	1921
§ 78b Voraussetzungen für die Übernahme des Leistungsentgelts	1925
§ 78c Inhalt der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen	1941
§ 78d Vereinbarungszeitraum	1952
§ 78e Örtliche Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen	1957
§ 78f Rahmenverträge	1961
§ 78g Schiedsstelle	1965

Vierter Abschnitt. Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung

§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung	1975
§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	1987
§ 80 Jugendhilfeplanung	1996
§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen	2010

Sechstes Kapitel. Zentrale Aufgaben

§ 82 Aufgaben der Länder	2025
§ 83 Aufgaben des Bundes, sachverständige Beratung	2028
§ 84 Jugendbericht	2037

Siebtens Kapitel. Zuständigkeit, Kostenerstattung

Vorbemerkungen	2051
----------------------	------

Erster Abschnitt. Sachliche Zuständigkeit

§ 85 Sachliche Zuständigkeit	2055
------------------------------------	------

Zweiter Abschnitt. Örtliche Zuständigkeit

Vorbemerkungen	2064
----------------------	------

Erster Unterabschnitt. Örtliche Zuständigkeit für Leistungen

§ 86 Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern	2069
§ 86a Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an junge Volljährige	2090
§ 86b Örtliche Zuständigkeit für Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	2093
§ 86c Fortdauernde Leistungsverpflichtung und Fallübergabe beim Zuständigkeitswechsel	2094
§ 86d Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden	2098

Inhaltsverzeichnis

Zweiter Unterabschnitt. Örtliche Zuständigkeit für andere Aufgaben

§ 87	Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2099
§ 87a	Örtliche Zuständigkeit für Erlaubnis, Meldepflichten und Untersagung	2100
§ 87b	Örtliche Zuständigkeit für die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	2103
§ 87c	Örtliche Zuständigkeit für die Beistandschaft, die Pflegschaft, die Vormundschaft und die schriftliche Auskunft nach § 58	2105
§ 87d	Örtliche Zuständigkeit für weitere Aufgaben im Vormundschaftswesen	2111
§ 87e	Örtliche Zuständigkeit für Beurkundung und Beglaubigung	2112

Dritter Unterabschnitt. Örtliche Zuständigkeit bei Aufenthalt im Ausland

§ 88	Örtliche Zuständigkeit bei Aufenthalt im Ausland	2112
------	--	------

Vierter Unterabschnitt. Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche

§ 88a	Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen, Leistungen und die Amtsvormundschaft für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	2114
-------	--	------

Dritter Abschnitt. Kostenerstattung

Vorbemerkungen	2121	
§ 89	Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt	2125
§ 89a	Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege	2127
§ 89b	Kostenerstattung bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2131
§ 89c	Kostenerstattung bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung	2133
§ 89d	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise	2136
§ 89e	Schutz der Einrichtungsorte	2140
§ 89f	Umfang der Kostenerstattung	2143
§ 89g	Landesrechtsvorbehalt	2149
§ 89h	Übergangsvorschrift	2150

Achtes Kapitel. Kostenbeteiligung

Vorbemerkungen	2153
----------------------	------

Erster Abschnitt. Pauschalierte Kostenbeteiligung

§ 90	Pauschalierte Kostenbeteiligung	2157
------	---------------------------------------	------

Zweiter Abschnitt. Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen

§ 91	Anwendungsbereich	2168
------	-------------------------	------

Inhaltsverzeichnis

§ 92	Ausgestaltung der Heranziehung	2172
§ 93	Berechnung des Einkommens	2182
§ 94	Umfang der Heranziehung	2193

Dritter Abschnitt. Überleitung von Ansprüchen

§ 95	Überleitung von Ansprüchen	2205
§ 96	(weggefallen)	2208

Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften

§ 97	Feststellung der Sozialleistungen	2209
§ 97a	Pflicht zur Auskunft	2211
§ 97b	(weggefallen)	2217
§ 97c	Erhebung von Gebühren und Auslagen	2217

Neuntes Kapitel. Kinder- und Jugendhilfestatistik

Vorbemerkungen	2219	
§ 98	Zweck und Umfang der Erhebung	2227
§ 99	Erhebungsmerkmale	2229
§ 100	Hilfsmerkmale	2249
§ 101	Periodizität und Berichtszeitraum	2250
§ 102	Auskunftspflicht	2253
§ 103	Übermittlung	2256

Zehntes Kapitel. Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 104	Bußgeldvorschriften	2265
§ 105	Strafvorschriften	2268

Elftes Kapitel. Schlussvorschriften

§ 106	Einschränkung eines Grundrechts	2273
§ 107	[aufgehoben]	2273
§ 108	Übergangsregelung	2274

Anhang

Anhang 1.	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	2289
Anhang 2.	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angele- genheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	2352
Anhang 3.	Sozialdatenschutz	2505
Anhang 4.	Adoptionsvermittlungsgesetz	2741
Anhang 5.	Ausgewählte Daten der Kinder- und Jugendhilfe	2839
Anhang 6.	Landesausführungsgesetze zum SGB VIII	2860

Sachverzeichnis	2871
------------------------------	------